

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3ög		<b>24/002/06</b>	05.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	20.06.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
GR	25.06.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Jahresabschluss 2022 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen			
<b>Bezugsdrucksache</b>			

### Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2022 dienen der am 05.10.2021 durch den Stiftungsrat festgestellte Haushaltsplan 2021/2022 sowie der Jahresabschluss 2021.

Der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Altenhilfe wird zur Kenntnis genommen.

### Weiteres Vorgehen

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung Altenhilfe durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez.  
Angelika Raiser

Anlage: Jahresabschluss 2022 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen